

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 6

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule durchkreuzen sich und legen in der Beurtheilung der Leistungen den Werth auf ganz extreme Punkte. Des Krämers Kind soll zum Voraus rechnen lernen, der Knabe des Handwerkers zeichnen und messen, das Söhnlein manches Beamten „schreibe wie g'stoche“, das Töchterlein der Frau von Honettikon Blumen malen, Klavier spielen und französisch, bevor es deutsch kann und der Knabe des Fabrikarbeiters soll sich frühe üben im Schweigen und Zufriedensein.

Der Unterricht soll eine praktische Richtung nehmen; das ist das Paßwort aller Schulen; namentlich die Ergänzungsschule soll auf's praktische Leben vorbereiten; das heißt mit andern Worten, dem Materialismus Hand bieten. Zeichnen, Messen, Rechnungsführung, einfache Buchhaltung, Mittheilungen über Technisches und Landwirthschaft sind großentheils nur seine Forderungen. Will die Schule den Einflüsterungen der Industrie Gehör geben, so wird sie immer mehr jene Scheinbildung begünstigen, die nur in dem Prunk der Industrie ihresgleichen hat. Darum wachet, ihr Hüter Zion's, daß nicht Industrieritter euere Schulen des ächt goldenen Idealismus berauben und dafür mit materialistischem Flitter behangen.

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. St. Im m e r t h a l. (Corr.) Die Leser öffentlicher Blätter haben bis dahin vom Schulwesen aus unserm abgelegenen Thale wenig anders vernommen, als etwa alljährlich wiederkehrende Ausschreibungen deutscher Schulen. Und dieß gibt nicht gerade das günstigste Bild von unserm hiesigen Schulleben.

So schlimm steht es aber doch nicht, wie es scheinen möchte, da die deutschen Schulstellen im Jura von den Lehrern meistens als Uebergangsstellen zur Erlernung der französischen Sprache benützt werden. — Die deutschen Bewohner unseres Thales bilden ein eigenes, thatkräftiges Völklein, was sie besonders auch in Bezug auf das Schulwesen beweisen. Mit großen Anstrengungen erhalten sie sich eigene Schulen und widmen denselben alle Aufmerksamkeit. An wenig Orten ist vielleicht der Schulbesuch regelmäßiger, als

bei uns im Winter, wo doch Kinder täglich bei Sturm und Wetter stundenweit von den Bergen herabkommen müssen. Auch die Opferbereitwilligkeit der meist ärmlichen Deutschen ist bloß lobenswerth. Einen schönen Beweis davon liefert wohl das liebliche Weihnachtsfest, das durch Anregung und besondere Unterstützung des deutschen Pfarrers in der Schule zu Courtelary am letzten Weihnachtstage gefeiert wurde. Die freiwilligen Gaben zu Festgeschenken für die Schüler kamen in einigen Tagen auf Fr. 40.

Das Gedeihen unseres Schullebens hängt aber immer sehr viel von der Persönlichkeit des hiesigen deutschen Pfarrers ab, in welchem Sinn und Geist von daher überhaupt auf das Leben des Volkes und insbesondere auf die Schule eingewirkt wird.

Bei dieser Gelegenheit muß hier des jetzigen deutschen Pfarrers, Herrn Grütter, billig in Ehre und Liebe erwähnt werden. Wie er durch sein ganzes treues Wirken die Liebe und Hochachtung von Jung und Alt seiner Gemeinde erworben hat, so steht er auch als besonderer Freund der Schule da. Infolge Lehrermangels hielt er schon zu verschiedenen Malen selbst Schule, und fortan geht er den Lehrern rathend und helfend zur Seite. — Ebenso verdient erwähnt zu werden, daß die Frau Pfarrer unentgeltlich Arbeitsschule hält, so daß aus den Einnahmen der Arbeitsschulkasse arme Kinder mit Kleidungsstücken bescheert werden können. — Eine solche treue Hingabe für die Schule ist gewiß aller Anerkennung und Nachahmung werth und steht einem Pfarrhause gar wohl an.

— Mühleberg. Am 20. Januar abhin sah man in der Mittagsstunde einen kleinen Leichenzug nach Mühleberg sich bewegen. Es war die Leiche des Jakob Baumann, Vater, seit 1813 bis 1859 Lehrer an der gleichen Schule auf der Ledi, also 46 Jahre mit Leib und Seele Schulmann, und zwar so, daß über 30 Jahre seine Schule zu den besten zählte im Amt Laupen.

Vergebens suchte man in seinem Geleite mehrere seiner nächsten Verwandten, oder andere Lehrer, oder auch Mitglieder von Behörden. Ein Theil seiner Kinder und einige Nachbarn bildeten das Geleite als Zeugen, daß der Mann gestorben sei, der in jeder Beziehung all' seinen Erwerb, seine Zeit und Kraft geopfert habe seinen Pflichten als Vater und als Lehrer.

Lehrer Baumann ist einer der Mitgründer der bernischen Lehrerkasse, eines segensvoll blühenden Instituts, und viele wackere Männer verdanken ihm ihre Bildung. Woher denn eine nicht größere Anerkennung bei

seinem Tode? Die Antwort hierüber gibt wohl Paulus im Galaterbrief im 6. Kapitel, 7. und 8. Vers.

— Rüderswyl. In Vollziehung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 7. Juni 1859 hat am 16. Jan. 1860 die Einwohnergemeinde Rüderswyl, in welcher bisher sämtliche Lehrerbefoldungen noch ziemlich unter dem festgestellten Minimum standen, auf den Antrag der Schulkommission und des Gemeinderathes mit Einmüthigkeit beschlossen, die im §. 12 bezeichneten Naturalien, so weit solche vorhanden, wie bis dahin den Lehrern zur Benutzung zu überlassen und das Fehlende nach den laufenden Preisen in Geld zu vergüten, worüber mit den Lehrern vorläufig konferirt wurde; ferner die Baarbefoldungen dahin zu stellen, daß die kleinste Unterschule gerade das Minimum, Fr. 280, die zwei größern Unterschulen Fr. 300, die kleinste Oberschule Fr. 340 und die größern zwei Oberschulen Fr. 360 erhalten. — Dieser Beschluß macht der Gemeinde und den Behörden um so mehr Ehre und verdient volle Anerkennung, da diese Gemeinde nicht weniger als die andern des Emmenthals bezüglich des Armenwesens die Folgen vergangener Zeiten empfindet. Gehet hin und thut ein Gleiches!

— Gerzensee. Aus dieser Gemeinde wird dagegen reklamirt, als sei die Ausschreibung dortiger Schulen aus kleinlichen persönlichen Rücksichten erfolgt. Damit Bewerber um die erledigten Schulstellen nicht irre geführt seien, wird der Wahrheit gemäß bezeugt, daß die genannte Gemeinde die Befoldung für die Oberschule um Fr. 150 über das Minimum hinaus erhöht hat, und daß dieselbe nach Vorschrift des Gesetzes durch Vermehrung der Unterlehrerbefoldung auf das Minimum sich um einen Beitrag des Staates von den für ärmere Gemeinden ausgesetzten Fr. 40,000 brachte. Daß ferner die Absicht vorwaltete, einen recht tüchtigen Oberlehrer anzustellen, um dem Mangel einer Sekundarschule so weit möglich zu begegnen; daß die Gemeinde im Schulwesen vorwärts strebt und sich durch ein sehr schönes neues Schulhaus in ehrenhafter Weise an die Seite der im Schulwesen vorgerückteren Gemeinden stellt; daß endlich zur Anschaffung guter Lehrmittel der beste Wille vorhanden ist und in Bezug auf den Schulfleiß keine besondere Klagen anzubringen sind.

Solothurn. Nach dem „Soloth. Landb.“ werden die städtischen Behörden darüber sich auszusprechen haben, was mit der Waisenerziehung in der Gemeinde Solothurn geschehen soll. Sollen die Waisenkinder in besondern

Familien untergebracht, oder sollen sie gemeinschaftlich in einer Anstalt, die ihnen Familie und Schule zugleich vertritt, erzogen werden? Soll die Erziehung eine mehr ländliche, mit Landwirthschaft sich beschäftigende sein, oder soll die Bildung durch die eigentliche Schule mehr berücksichtigt werden?

Alles Fragen, fruchtbar an Diskussionen nach jeder Richtung. Was nun die Unterbringung der Waisenkinder in besondern Familien betrifft, so nimmt sich diese Ansicht sehr schön in der Theorie aus; unter unsern Verhältnissen halten wir sie für praktisch unausführbar, schon aus dem einfachen Grunde, weil der größte Theil unserer sogenannten Waisenkinder keine Waisenkinder, sondern Kinder solcher Eltern sind, welche ihre Nachkommenschaft aus Armuth oder aus andern Gründen selber nicht erziehen können. In unsern engen Verhältnissen, wo leben und leben lassen gar leicht zur Maxime des Verkehrs wird, könnte, wenn der Grundsatz der Familienerziehung angenommen würde, eine künftige Verwaltung leicht in den Fall kommen, Eltern noch Prämien zu erteilen für die Erziehung ihrer eigenen Kinder. Soll ja der Fall auch schon vorgekommen sein, daß man einem Vater das Lehrgeld zahlte, um seinem eigenen Buben sein Handwerk zu lehren. Wir sind also für die Erziehung in einer Waisenanstalt.

Ueber die Frage, ob Landwirthschaft getrieben werden soll neben dem Schulunterricht, und wie viel, wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen. Halten wir einfach an dem Erfahrungssatz fest, daß die Zöglinge des Waisenhauses später nur dann eine ehrenvolle Existenz erringen können, wenn sie frühe an eine strenge und geregelte Arbeit, an Ordnung und Mäßigkeit gewöhnt werden, so ergibt sich von selbst, daß die Schule der Handarbeit für sie ebenso nothwendig ist, als die Schule der geistigen Arbeiten. — Also an Handarbeit müssen die Zöglinge gewöhnt werden, heiße diese Arbeit nun Landwirthschaft oder anders. Allerdings hat die erstere durch ihre Mannigfaltigkeit, durch die Bewegung im Freien Vieles vor andern Arbeiten voraus.

Margau. (Corr.) Bei uns nahm die Reform der Volksschule ziemlich früher ihren Anfang, als in Ihrem Kanton Bern, und dennoch hat dieser uns jetzt in einer bedeutenden Sache den Vorsprung abgewonnen. Unser Schulgesetz nämlich wurde im Jahre 1835 erlassen, aber die Lehrmittel für die Gemeindeschulen sind bis auf den heutigen Tag — d. h. während eines Zeitraumes von 25 Jahren — nicht vollendet worden. Es fehlt uns das Lesebuch für die oberste Klasse und eine tüchtige, schon oft versprochene Anleitung zum Gebrauche der vorhandenen Lehrbücher; diese aber, nämlich das

Namenbüchlein und das Lesebuch für die Mittelklasse, fangen bereits an zu veralten. — In Ihrem Bern haben Sie, wie wir hören, in sehr kurzer Zeit alle Lehrmittel erhalten. Wollten Sie nicht die Güte haben, Ihren aargauischen Lesern einen kurzen Bericht darüber zu geben, was für neue Lehrmittel herausgegeben und wie dieselben zu Stande gebracht worden sind? Sie würden uns damit eine große Gefälligkeit erweisen.

— (Corr.) Vermächtnisse für Schulen. Man könnte die Frage aufwerfen: Wie kommt es, daß in einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes so reichliche Geschenke an Arme, Kirchen und Schulen gemacht werden, und in andern dies leider so selten geschieht? Mancherlei Gründe wären hier anzuführen, statt diese aber aufzusuchen, erwähne ich lieber einiger Legate, welche in Aarau die jüngst verstorbene Frau Margaretha Henz, geb. Mall, zu Gunsten der Schulen gestiftet hat. Dieselbe vergabte nämlich:

a. Der Kleinkinderbewahr-Anstalt in Aarau	Fr. 100.
b. Der Armenanstalt in Kasteln	„ 1400.
c. Der Pestalozzianstalt in Olzberg	„ 300.
d. Der Bächtelen, Rettungsanstalt im Kanton Bern	„ 250.
e. Der Rettungsanstalt Affoltern	„ 250.
f. Der Rettungsanstalt Gruben	„ 200.
g. Der Rettungsanstalt Beuggen im Großherzogthum Baden	„ 200.

Möge dies schöne Beispiel im Aargau viele Nachfolger finden!

— In Beziehung auf die Besoldung einer Lehrstelle an der Bezirksschule in Zofingen und das Schulwesen überhaupt macht das „Zofinger Volksblatt“ folgende Bemerkung: Daß es da lau zugeht, daran tragen die Lehrer einen Theil der Schuld. Bern und Zürich haben ihre Schulsynoden, wo die Lehrerschaft sich aussprechen kann und auch gehört wird. Bei uns sieht man es lieber, wenn die Lehrer hübsch still sind, und sie haben sich schon lange an dieses Stilleben gewöhnt. Man hatte einen aargauischen Lehrerverein; aber derselbe ging schlafen, weil die Lehrer selbst schläfrig waren, und mancher von ihnen anzustoßen fürchtete. Wäre es nicht an der Zeit, sich wieder zusammen zu thun und die Stimme zu erheben? Den besten Anlaß dazu gäbe die Versammlung des Lehrerpensions-Vereins. Seine Geschäfte erfordern sehr wenig Zeit, und man hätte demnach Anlaß genug, zwei Stunden für andere Interessen zu verwenden. Die Lehrerkonferenzen wollen diesen Gegenstand in Erwägung ziehen und sich darüber vernehmen lassen. Wenn sie Ernst haben, so kann es am Gelingen nicht fehlen.

Zürich. Die Gemeindschulpflegen sind angewiesen, beförderlich alle Anordnungen zu treffen, daß die Bestimmung, daß in jedem Schulkreis wenigstens eine weibliche Arbeitsschule obligatorisch bestehen soll, auf Anfang nächsten Schuljahres in Wirksamkeit treten könne. Sie haben für hinreichende, geräumige und helle Lokalitäten zu sorgen, Lehrerinnen zu wählen, Frauenvereine zu bilden, die Schulgelder zu fixiren und überhaupt Alles zu thun, was für eine gute Einrichtung dieser Schulen passend und nothwendig ist.

Freiburg. Der staatsrätliche Rechenschaftsbericht von 1858 sagt auf Seite 55 Folgendes: „Eine Vergleichung zeigt übrigens, daß die Lage der Lehrer, wie sie durch Beschluß vom 12. Januar 1858 geschaffen wurde, denselben günstiger ist, als jene von 1848. Das durch dieses letzte Gesetz bestimmte Maximum, 400 alte Schweizerfranken oder Fr. 579. 71 n. W., war nur jenen Lehrern zugesichert, welche ein definitives Anstellungspatent erhalten hatten; ein solches aber wurde erst nach zehnjähriger Dienstzeit ausgestellt. Aus der Statistik des Bureau's des öffentlichen Unterrichts geht hervor, daß im Jahr 1857 auf 286 Schulen nur 115 Lehrer zu diesem Maximum zugelassen waren, während jetzt alle dazu gelangen können, sofern sie die Bedingungen erfüllen, deren Angemessenheit und Leichtigkeit man endlich anerkennt.“ Das Maximum beträgt jetzt Fr. 600.

Luzern. Die Kantonallehrerkonferenz reichte bei oberer Behörde Gesuch ein um Verlängerung der Schulzeit und Austheilung von Andenken an aus-tretende Schüler von Staatswegen. Es wurde jedoch vom Erziehungsrathe nicht eingetreten.

St. Gallen. Ehremeldung. Der Domkapitular Höfliger, welcher schon die Rettungsanstalt Sonnenberg mit Fr. 1000 bedacht, hat letztes Neujahr die Armenanstalt in Tablat mit einer gleichen Summe beschenkt.

Thurgau. (Corr.) Im Lehrpersonal gingen folgende Veränderungen vor:

Herr Rüdin,	Sekundarlehrer,	zog von Weinfelden nach St. Gallen;
„ Stocker,	Primarlehrer,	zog von Happersweil nach Mühlebach;
„ Ribi, jgr.,	„	zog ? nach Happersweil;
„ Munz,	„	zog von Tägerweilen nach Steckborn;
„ Anderes,	„	zog ? nach Tägerweilen;
„ Lengweiler,	„	zog von Birwinken nach Fraßnacht;
„ Engeler,	„	zog von Lachen (Schwyz) nach Guntershausen
„ Vollenweider,	„	zog von Oberhofen nach Adorf.

Herr Anderes, mit November 1859 auf die Oberschule Tägerweilen versetzt, erkrankte dort und wurde zu höherer Wirksamkeit am 10. Januar durch den Tod berufen. Eine Wittwe und zwei Kinder weinen dem Seligen nach. Er hat den bessern Theil erwählt; allein die Hinterlassenen werden es tief empfinden, wie mißlich es um Lehrerfamilien steht, wenn sie, vaterlos, jeder Unbill der Armuth in die Arme fallen.

Im Hinblick auf verwaiste Lehrerkinder regt sich der Gedanke an eine Waisenanstalt für dieselben. Im Dienste der Volksbildung opfert der treue Lehrer sein Leben auf. „Mit Kummer muß er sich nähren sein Leben lang;“ er hat sich keinen Nothpfennig bei Seite legen können und sieht den Tagen, „die uns nicht gefallen,“ mit Wehmuth entgegen. Der Gedanke an die mißliche Lage seiner Hinterlassenen, insbesondere seiner Kinder, muß dem Lebensmüden beinahe das Herz abdrücken. Wie viel ruhiger und leichter müßte sein Alter, sein Hinscheiden sein, wenn ihm das Bewußtsein die Seele aufrichtete: Gottlob! die Meinen sind geborgen; treue Liebe sorgt fortan für die Erziehung meiner Kleinen!

Freunde! Diese Beruhigung im Leben und Sterben sollte uns um keinen Preis entgehen. Schaaren wir im deutschen Theile der Schweiz uns in dieser heiligen Sache zusammen — und der Erfolg, der Segen Gottes wird jedes Opfer krönen! Dieser Gedanke sei Euch zur Ueberlegung und Besprechung in diesem Blatte herzlich empfohlen.

Ist eine Anstalt für verwaiste Lehrerkinder nothwendig?

Wie könnte sie in's Leben treten?

Wie hätten sich die Alters- und Hülfsklassen der Lehrer dabei zu betheiligen?

Was lehren ähnliche Anstalten in Deutschland uns thun?

Ueber solche und andere Fragen müßte man sich in's Klare setzen, bevor man Hand an's Werk legt.

Preisrathsel für den Februar.

So manchen Sänger tragen sie

Zur lichten Höh' empor;

Auch füll' in süßer Harmonie

Ich Zauberreich das Ohr.

Nimm mir den Kopf und auch den Fuß —

Ein Jeder mich nun hassen muß.